

Zusatzvereinbarung 2 zur selbständigen Benützung der Parcour- und Trapanlage

Name und Vorname:

Instruktion besucht am:

1. Die nachstehenden Punkte sind in der männlichen Schriftform abgefasst. Diese gelten jedoch auch für die weibliche Schriftform (Männer und Frauen gleicher Text).
2. Ohne den Basisvertrag (oder die frühere Vereinbarung für den Schiesstunnel) ist dieser Zusatz zur selbständigen Benützung der Parcour- und Trapanlage ungültig.
3. Die Zusatzvereinbarung 2 gilt für die selbständige Benützung der Parcour- und Trapanlage im Selgis, und es wird hiermit dem obenerwähnten Schützen die Zutrittsberechtigung erteilt.
4. Mit dieser Vereinbarung wird der Zugang zur Parcour- und Trapanlage auf der Chipkarte freigegeben und die Zugangstüre kann damit geöffnet werden.
5. **Es darf ausschliesslich mit Stahlschrot max. 2,5 mm/max. 28 g geschossen werden.** Als zugelassene Waffen gelten Flinten mit max. Kaliber 12.
6. Der Schütze hat sich vor Schiessbeginn bei Waffen Ulrich telefonisch in die Benützungsliste eintragen zu lassen. (Tel. 041 811 64 40, nur während den Ladenöffnungszeiten). Gleichzeitig kann er sich informieren, wann die Anlagen zur Benützung frei sind. Vor dem Schiessen trägt sich der Schütze **zwingend** bei der Anlage in der Anwesenheitsliste ein.
7. Die Inbetriebsetzung der Anlagen ist dem Berechtigten vertraut. Für die Aktivierung der Wurfmaschinen ist eine Chipkarte mit einem Guthaben von mind. 25 Wurfscheiben erforderlich. Die Chipkarte wird dem Berechtigten von der Selgis Administration erstellt. Das Laden der Chipkarte kann im Schiessbüro (geöffnet bei Schiessanlässen gemäss Schiessplan) oder im Laden von Waffen Ulrich Selgis (Ried) erfolgen.
8. Beim Benützen der Anlagen sind die Schiessfahnen **zwingend** ausserhalb den Eingangstüren aufzustellen.
9. Mit den nachstehenden Unterschriften wird bestätigt, dass der Berechtigte an einer Instruktion teilgenommen hat, die oben erwähnten Punkte kennt und die Regeln beim Schiessen einhält. Widerhandlungen werden mit CHF 800.- Busse geahndet.

Selgis,

.....
(Der Berechtigte)

.....
(Der JSSVS)